

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Kontrolldichte und Dunkelfeld bei gefälschten Sprachnachweisen in hessischen Einbürgerungsverfahren****Vorbemerkung Fragesteller:**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Kontrollmechanismen bei Sprach- und Integrationsnachweisen im Einbürgerungsverfahren nach neuen bundesweiten Betrugsermittlungen“ (Drucks. 21/4677) teilt die Landesregierung mit, dass die hessischen Einbürgerungsbehörden im Jahr 2025 insgesamt 69 und im Jahr 2026 bislang 21 gefälschte Sprachzertifikate festgestellt haben. Gleichzeitig erklärt sie, belastbare Erkenntnisse über das tatsächliche Gesamtaufkommen gefälschter oder auf andere Weise unrechtmäßig erlangter Sprach- und Integrationsnachweise lägen nicht vor. Dennoch hält die Landesregierung an ihrer Einschätzung fest, dass es sich nicht um ein Massenphänomen handle.

Nach Angaben der Landesregierung bestehen flächendeckend Online-Möglichkeiten zur Verifizierung von Sprachzertifikaten. Wie häufig diese tatsächlich eingesetzt werden und welcher Anteil der in Einbürgerungsverfahren vorgelegten Nachweise einer solchen Verifizierung unterzogen wird, geht aus der Antwort jedoch nicht hervor. Kontakte der Einbürgerungsbehörden zu Prüfstellen, Sprachschulen oder Zertifikatsausstellern aufgrund von Auffälligkeiten werden zudem statistisch nicht erfasst.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Wie viele Sprachzertifikate wurden den hessischen Einbürgerungsbehörden in den Jahren 2025 und 2026 im Rahmen von Einbürgerungsverfahren insgesamt vorgelegt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und zuständiger Einbürgerungsbehörde)?
- 2) Bei wie vielen der in den Jahren 2025 und 2026 vorgelegten Sprachzertifikate wurde die Echtheit mittels der von der Landesregierung genannten Online-Verifikationsmöglichkeiten überprüft (bitte aufschlüsseln nach Jahr und zuständiger Einbürgerungsbehörde)?
- 3) Nach welchen verbindlichen Kriterien entscheiden die hessischen Einbürgerungsbehörden, ob ein vorgelegtes Sprachzertifikat mittels eines Online-Verifikationsverfahrens oder unmittelbar beim Aussteller auf seine Echtheit überprüft wird?
- 4) Wie verteilen sich die in der Antwort auf Drucks. 21/4677 genannten 69 im Jahr 2025 und 21 im Jahr 2026 festgestellten gefälschten Sprachzertifikate auf die hessischen Einbürgerungsbehörden und die jeweiligen Zertifikatsarten beziehungsweise Zertifikatsaussteller?
- 5) Welche Auswirkungen hatten die festgestellten gefälschten Sprachzertifikate auf die jeweils betroffenen Einbürgerungsverfahren (bitte aufschlüsseln nach Ablehnung beziehungsweise

Rücknahme des Einbürgerungsantrags, Aussetzung des Verfahrens, bereits erfolgter Einbürgerung sowie sonstigen verfahrensrechtlichen Folgen)?

- 6) Auf welche konkreten tatsächlichen Erkenntnisse und Bewertungsmaßstäbe stützt die Landesregierung ihre in der Antwort auf Drucks. 21/4677 aufrechterhaltene Einschätzung, dass gefälschte oder auf andere Weise unrechtmäßig erlangte Sprach- und Integrationsnachweise kein Massenphänomen darstellen, obwohl nach eigener Aussage belastbare Erkenntnisse über das tatsächliche Gesamtaufkommen nicht vorliegen?

Wiesbaden, 07. Oktober 2026



(Sascha Herr)